

**INFORMATIONSDOKUMENT  
GEMÄSS ANHANG IX  
DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129**

FÜR DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT

von

1.518.988 AUF DEN INHABER LAUTENDE STÜCKAKTIEN MIT EINEM ANTEILIGEN BETRAG DES  
GRUNDKAPITALS VON EUR 1,00 JE STÜCKAKTIE UND VOLLER GEWINNANTEILBERECHTIGUNG AB  
DEM 1. JANUAR 2025 („**NEUE AKTIEN**“)

AUS DER VOM VORSTAND DER GESELLSCHAFT AM 11. NOVEMBER 2025 MIT ZUSTIMMUNG DES  
AUFSICHTSRATS VOM 11. NOVEMBER 2025 BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GEGEN BAREIN-  
LAGEN („**KAPITALERHÖHUNG**“)

DER  
ENAPTER AG  
DÜSSELDORF

INTERNATIONAL SECURITIES IDENTIFICATION NUMBER (ISIN): DE000A255G02  
WERTPAPIERKENNUMMER (WKN): A255G0

25. NOVEMBER 2025

## INHALTSVERZEICHNIS

I.	Angaben zur Emittentin.....	3
II.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Dokuments.....	3
III.	Zuständige Behörde .....	3
IV.	Einhaltung von Melde- und Offenlegungspflichten.....	3
V.	Gründe für die Emission und Verwendung der Erlöse .....	4
VI.	Risikofaktoren der Emittentin.....	4
1.	Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko .....	5
2.	Abhängigkeit von Marktentwicklung und politischen Entscheidungen.....	5
3.	Drohende Nachteile durch wirtschaftliche, geopolitische oder andere Beeinträchtigungen. Beschränkungen des internationalen Handels .....	6
4.	Risiken in der Beschaffung und in der Produktion .....	7
5.	Negative Auswirkungen durch die Nichtbeachtung bestehender Regularien oder Änderungen des regulatorischen Umfelds .....	7
6.	Abhängigkeit von Joint Venture Partner Wolong Gruppe .....	8
7.	Produkthaftungsrisiko.....	8
8.	Risiko eines unzureichenden Schutzes des geistigen Eigentums .....	9
VII.	Merkmale der Aktien .....	9
VIII.	Bedingungen des Angebots.....	10
IX.	Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission.....	10

## I. Angaben zur Emittentin

Die Enapter AG („**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“) ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Düsseldorf. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, Deutschland, unter HRB 104171 eingetragen. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 391200JIZN9JYP440O07. Die Geschäftssadresse lautet: Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg, Telefon: +49 30-921008130, E-Mail: info@enapterag.de, Internetseite: <https://enapterag.de/>.

Die Emittentin fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (zusammen die „**Enapter-Gruppe**“) erbringt. Sie ist zudem verantwortlich für die Finanzierung der Enapter-Gruppe. Die Enapter-Gruppe ist im Bereich Wasserstoff/Elektrolyse tätig. Sie erforscht, designt und produziert Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten und Iridium-freien Anionen-Austausch-Membran-Elektrolyse (AEM Elektrolyse) mit dem Ziel, fossile Brennstoffe durch Wasserstoff aus erneuerbaren Energien zu ersetzen. Die Produktion erfolgt gemeinsam mit der chinesischen Wolong Gruppe („**Joint Venture Partner**“) durch die Wolong Enapter Hydrogen Technologies Ltd („**Joint Venture**“). Der Kern des Elektrolyseurs (AEM Stacks („**Cores**“)) wird von der Emittentin in Europa hergestellt und dann zur Endmontage nach China oder an den Bestimmungsort des Kunden geliefert. Zudem werden Stacks auch Industriepartnern (Core-Partnern) zur Verfügung gestellt, die die AEM-Wasserstoffkerne von Enapter in eigenen Elektrolyseuren verbauen. Die modularen Elektrolyseurprodukte der Enapter-Gruppe, d.h. die nach dem spezifischen Ansatz der Enapter-Gruppe als Produkt zur Serienfertigung konzipierten Vorrichtungen, die Elektrizität verwenden, um Wasser durch eine elektrochemische Reaktion in Wasserstoff und Sauerstoff zu spalten, werden weltweit von ca. 360 Kunden in über 55 Ländern, u.a. in den Bereichen Energie, Mobilität, Industrie, Heizung und Telekommunikation eingesetzt. Durch den modularen Produktansatz können die Cores der Enapter-Gruppe als Minimum Modular Unit in Systemen unterschiedlicher Größenordnung und Leistungsklassen eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass verschiedene Produkte auf einem einzigen Core-Design aufbauen. Die Enapter-Gruppe benutzt diese zum Einsatz in Einzelkern Elektrolyseuren sowie in Mehrkern-Elektrolyseuren (AEM Multicore) und deckt damit Projekte vom einstelligen Kilowatt- bis hin zum Multi-Megawatt-Bereich ab.

## II. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Dokuments

Die Gesellschaft ist verantwortlich für die Angaben in diesem Dokument. Sie erklärt hiermit, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Dokument richtig sind und dass das Dokument keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Dokuments verändern könnten.

## III. Zuständige Behörde

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („**Prospektverordnung**“). Dieses Dokument wurde gemäß Artikel 1 Abs. 4 UAbs. 1 lit. db) der Prospektverordnung erstellt und in Übereinstimmung mit den in Anhang IX der Prospektverordnung genannten Anforderungen verfasst. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständige nationale Behörde hat dieses Dokument weder geprüft noch gebilligt.

## IV. Einhaltung von Melde- und Offenlegungspflichten

Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass sie – soweit nicht nachstehend abweichend erläutert – während des gesamten Zeitraums, in dem ihre Aktien (ISIN: DE000A255G02, WKN: A255G0) zum Handel zugelassen waren, ihren Melde- und Offenlegungspflichten, einschließlich der Richtlinie 2004/109/EG, soweit anwendbar, der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und, soweit anwendbar, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565,

kontinuierlich nachgekommen ist. Die Gesellschaft weist allerdings darauf hin, dass vor der Aufnahme der aktuellen Geschäftstätigkeit die Gesellschaft im Zeitraum von August 2016 bis Juni 2019 ein Insolvenzverfahren durchlief, das durch ein Insolvenzplanverfahren beendet wurde. Danach war die Gesellschaft eine zunächst nicht aktive Gesellschaft ohne operatives Geschäft und ohne wesentliche Vermögensgegenstände, die dann ihre Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft aufnahm. Die jetzige Enapter AG hat also operativ und mit ihren Vermögensgegenständen faktisch nichts mit der früheren Gesellschaft (zuletzt firmierend bis zur Insolvenz unter S&O Agrar AG) zu tun. Vor Beendigung des Insolvenzverfahrens kam es eventuell zur Verletzung von Melde- und Offenlegungspflichten. Es wurden von der BaFin (vollständig bezahlte) Bußgelder wegen verspäteter bzw. unterlassener Veröffentlichungen im Zeitraum vor Beendigung des Insolvenzverfahrens festgesetzt. Durch die vollständige Sanierung der Gesellschaft durch den Insolvenzplan und da die Einleitung des Insolvenzverfahrens rund 10 Jahre und dessen Beendigung rund 6 Jahre zurück liegt, hat dies keine Auswirkungen mit Blick auf die Transparenz für Anleger in Bezug auf die aktuelle Situation der Gesellschaft.

Die im Rahmen der laufenden Offenlegungspflichten vorgeschriebenen von der Emittentin veröffentlichten Informationen sind auf der Website der Emittentin unter <https://enapterag.de/investor-relations/> verfügbar. Die in der Vergangenheit veröffentlichten Wertpapierprospekte der Emittentin, insbesondere auch der letzte Wertpapierprospekt vom 17. Juni 2022, sind unter <https://enapterag.de/investor-relations/prospekt/> abrufbar. Unter letztgenanntem Link ist auch das zuletzt veröffentlichte Informationsdokument gemäß Anhang IX der Prospektverordnung zum Abruf bereitgestellt.

Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass sie zum Zeitpunkt des Angebots nicht die Offenlegung von Insiderinformationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 aufschiebt.

## **V. Gründe für die Emission und Verwendung der Erlöse**

Dieses Dokument wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots aus der vom Vorstand am 11. November 2025 (mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 11. November 2025) beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital erstellt. Grund für die Emission ist die Erzielung des Emissionserlöses durch das öffentliche Angebot.

Der Emittentin fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung, die auf Basis einer vorliegenden vollständigen Zeichnungszusage (Backstop) eines Investors sichergestellt ist, ein Bruttoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 2,4 Mio. abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Die von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung geschätzt auf EUR 0,2 – 0,3 Mio. Somit beträgt der Nettoemissionserlös – bei vollständiger Platzierung – ca. EUR 2,2 bis 2,1 Mio.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zu 100 % zur Finanzierung von Working Capital zu nutzen.

## **VI. Risikofaktoren der Emittentin**

**Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die im Folgenden dargestellten Risikofaktoren beschränken sich auf die Risiken, die die Emittentin als wesentlich und spezifisch für die Gesellschaft erachtet. Die nachfolgend dargestellten Risikofaktoren beruhen auf der Einschätzung der Gesellschaft und den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments verfügbaren Informationen.**

## **1. Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko**

Basierend auf der aktuellen Unternehmensplanung wird die Enapter-Gruppe unter Einbeziehung der hier gegebenen Kapitalerhöhung im Umfang von rund EUR 2,4 Mio. und einer parallel begebenen Wandelanleihe im Umfang von EUR 9,6 Mio. über ausreichend Liquidität verfügen, um für die nächsten 12 Monate sämtlichen bestehenden oder zukünftig fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquiditäts situation der Enapter-Gruppe ist gleichwohl dadurch belastet, dass sich, aufgrund von Verzögerungen in der Produktion, ein wesentlicher Teil der für 2025 geplanten Umsätze in das Jahr 2026 verschiebt. Außerdem wurde eine bestehende Finanzierung über EUR 25 Mio. in Form einer Inhaberschuldverschreibung in entsprechender Höhe mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund bis 29. Februar 2028 verlängert. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Enapter-Gruppe – nachdem die Prognose zuletzt im September 2025 nach unten korrigiert werden musste – einen Umsatz zwischen EUR 20 Mio. und EUR 22 Mio. und ein EBITDA zwischen EUR -9 Mio. bis EUR -10 Mio. Die operative Unterdeckung setzt sich nach der Planung der Enapter-Gruppe bis zum operativen EBITDA-Breakeven in Q2/2026 fort.

Die dargestellte Liquiditätsreichweite beruht auf Annahmen zu Meilenstein- und Anzahlungszuflüssen im Restjahr 2025 und vor allem in 2026 (insbesondere auch fristgerechte Projektlieferungen und Abnahmen), stabilen Zahlungsbedingungen im JV-Umfeld, eingeplanten Fördermitteln, Forderungs- und neuen Auftragseingängen sowie der planmäßigen Bedienung bestehender Fremdfinanzierungen. Abweichungen hiervon können die Liquiditätsreichweite deutlich verkürzen und zu einem vorzeitigen zusätzlichen Liquiditätsbedarf führen. Sofern notwendige Mittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft, Fördermitteln oder externen Finanzierungen nicht zu akzeptablen Konditionen oder überhaupt nicht rechtzeitig realisiert werden können und die Liquiditätslücke nicht geschlossen werden kann, besteht die Gefahr, dass die Enapter-Gruppe ihre Zahlungsverpflichtungen nicht mehr bedienen kann und der Emittentin die Insolvenz droht. Die Liquiditätsressourcen der Enapter-Gruppe sind aber auch unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmaßnahmen im Umfang von EUR 12 Mio. eng und könnten nicht ausreichen, um sich bietende Geschäftschancen und Marktpotentiale optimal auszunutzen und das Geschäft in der Phase, für die die vorhandene Liquidität ausreicht, durch weiteres Wachstum so weit auszubauen, dass es nachhaltig profitabel und krisenresistenter wird. Sofern der vor diesem Hintergrund bestehende Finanzierungsbedarf der Enapter-Gruppe nicht ausreichend und/oder nicht rechtzeitig durch die Aufnahme von Eigen- und/oder Fremdkapital gedeckt werden kann, kann dies zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Anleger führen.

## **2. Abhängigkeit von Marktentwicklung und politischen Entscheidungen**

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt davon ab, dass sich ein Markt für die Produkte und Dienstleistungen der Enapter-Gruppe entwickelt bzw. weiter ausgebaut wird. Die Entwicklung bzw. der Ausbau eines solchen Markts könnte hinter den Erwartungen der Emittentin zurückbleiben. Es ist derzeit nicht gewiss, ob sich langfristig genügend Kunden dafür finden. Zuletzt blieb der Auftragseingang mit rund EUR 8,3 Mio. (Stand Mitte September 2025; Auftragseingang der Vorperiode: EUR 45 Mio.) hinter den Erwartungen zurück. Die Entwicklung eines Massenmarktes für die Elektrolyseurprodukte ist mit einer Vielzahl unbekannter Faktoren verbunden, die durch die Enapter-Gruppe nicht beeinflussbar sind. Darunter zählen das Aufkommen neuerer, wettbewerbsfähigerer oder alternativer Technologien und Produkte, die zukünftigen Kosten von Kraftstoffen und sonstiger Energieträger, regulatorische Anforderungen sowie Förderungen, die Wahrnehmung der Sicherheit der Produkte, die Zurückhaltung von Kunden und Verbrauchern, ein neues Produkt zu kaufen und/oder einzusetzen oder auch fehlende Mittel für ein ausreichendes Marketing. Zudem ist nicht auszuschließen, dass weitere

Wettbewerber mit deutlich höheren Kapazitäten und finanziellen Mitteln in das Marktsegmentsegment drängen und damit den noch im Aufbau befindlichen Markt für sich beanspruchen.

Insbesondere ist die Enapter-Gruppe bei der Entwicklung eines Massenmarktes davon abhängig, dass die Politik den Ausbau wasserstoffbasierter Technologien weiterhin fördert oder jedenfalls nicht andere Technologien/Produkte bevorzugt fördert. So hat die deutsche Bundesregierung im Juni 2020 zur Förderung der Wasserstofftechnologie EUR 9 Milliarden bereitgestellt, mit deren Hilfe bis spätestens 2040 Elektrolyse-Kapazitäten von zehn Gigawatt aufgebaut werden sollen ([https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=11)). Im Juli 2023 hat das Bundeskabinett die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie beschlossen und hiermit die Strategie aus dem Jahr 2020 an aktuelle Entwicklungen angepasst und weiterentwickelt ([https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/fortschreibung-nationale-wasserstoffstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/fortschreibung-nationale-wasserstoffstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=9)). Die Emittentin geht davon aus, dass die Bundesregierung ebenso wie die Europäische Union und die Regierungen weiterer relevanter Staaten an der Förderung der Wasserstofftechnologie festhalten werden. Es besteht jedoch das Risiko, dass dies nicht oder nicht in dem von der Emittentin erwarteten Umfang geschieht, beispielsweise, weil Klimawandelskeptiker vermehrt Einfluss gewinnen könnten oder andere Technologien bevorzugt werden, und dadurch die Nachfrage nach den Produkten der Enapter-Gruppe sinkt.

### **3. Drohende Nachteile durch wirtschaftliche, geopolitische oder andere Beeinträchtigungen. Beschränkungen des internationalen Handels**

Die Enapter-Gruppe erzielt etwa 20 % ihres Umsatzes im außereuropäischen Ausland und davon 5 % in den USA und rund 15 % in Asien, so dass sie auf einen möglichst störungsfreien Welthandel und das Funktionieren innereuropäischer und internationaler Liefer- und Zahlungsabwicklungsketten angewiesen ist. Zu Beeinträchtigungen und Beschränkungen des internationalen Handels kann es beispielsweise kommen durch Handelskonflikte und daraus resultierende Änderungen von Handelsschutzmaßnahmen, einschließlich Embargos, Zöllen und anderen Handelsbarrieren sowie Import- und Exportbestimmungen und Lizenzanforderungen; durch unvorhergesehene Änderungen in der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung oder in anderen für die Aktivitäten der Enapter-Gruppe relevanten nationalen Gesetzen und Vorschriften oder in der Art und Weise, wie solche Bestimmungen ausgelegt, angewendet oder durchgesetzt werden; durch Wechselkursschwankungen und abwicklungstechnische Einschränkungen beim Umtausch von Währungen oder durch regionale politische oder soziale Unruhen, die den Welthandel insgesamt beeinträchtigen und/oder zu Betriebsstörungen und daraus resultierenden Liefer-, Abnahme- und/oder Zahlungsverzögerungen bei Geschäftspartnern und/oder Kunden der Enapter-Gruppe und/oder zu Einschränkungen der Möglichkeiten zur gerichtlichen Durchsetzung von Forderungen der Enapter-Gruppe führen. Eine Verschlechterung des Wirtschaftsklimas und damit einhergehend der Investitionsbereitschaft könnte sich negativ auf die Nachfrage nach Elektrolyseuren der Enapter-Gruppe und damit auch erheblich negativ auf die Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Emittentin auswirken. Insbesondere für die USA als wichtigen Markt der Enapter-Gruppe sieht die Emittentin nach der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA – basierend auf seinen politischen Äußerungen, Ankündigungen und bisher umgesetzten Maßnahmen – das Risiko einer grundlegenden Neuausrichtung der amerikanischen Außen- und Handelspolitik, u.a. mit neuen, höheren Importzöllen oder sonstigen handelspolitischen Alleingängen der USA. Insbesondere im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik zeichnet sich ein deutlicher Kurswechsel der USA ab, wodurch zu erwarten ist, dass die bisherige Förderung einer „Green Economy“ erheblich reduziert wird. Solche Entwicklungen könnten nicht nur die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen belasten, sondern auch für internationale Technologieanbieter wie die Enapter-Gruppe zusätzliche regulatorische Unsicherheiten und Marktzugangsbeschränkungen nach sich ziehen. Die Emittentin schätzt dieses Risiko sowohl in Bezug auf seine

Eintrittswahrscheinlichkeit als auch auf den potenziellen negativen Effekt auf das operative Geschäft als signifikant ein.

Zudem ist die Enapter-Gruppe in hohem Maße auf die Verfügbarkeit, Integrität und Sicherheit ihrer IT-Systeme und digitalen Infrastrukturen angewiesen. Mit zunehmender Digitalisierung steigt zugleich die Anfälligkeit gegenüber Cyberangriffen und sonstigen IT-Sicherheitsvorfällen. Insbesondere ein Cyberangriff hätte erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Enapter-Gruppe – darunter Produktionsstillstände, Verlust sensibler Daten, Reputationsschäden sowie finanzielle Belastungen durch Wiederherstellungsmaßnahmen, Bußgelder oder Haftungsansprüche.

#### **4. Risiken in der Beschaffung und in der Produktion**

Der wirtschaftliche Erfolg der Enapter-Gruppe hängt von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung der Liefer- und Logistikkette für Komponenten, Teile, Materialien und Serviceleistungen ab. Gestiegene Beschaffungspreise sowie Preissteigerungen für Energie können sich nachteilig auf die Rohertragsmarge und damit auf die Ertragslage auswirken. Durch die Ausweitung der Produktionsmengen ist die Enapter-Gruppe in gesteigertem Umfang von der zuverlässigen Lieferung der für die Produktion erforderlichen Komponenten durch ihre Lieferanten abhängig. Es bestehen Risiken, dass Preissteigerungen nicht an Kunden weitergeben werden können; dies trifft insbesondere auf die Mehrkernelektrolyseure zu, bei denen sog. „Core Partner“ Cores von Enapter beziehen und eigenständig damit Elektrolyseure produzieren und vermarkten. Diese müssen teilweise neue Lieferantenbeziehungen aufbauen und neue Beschaffungskonditionen aushandeln. In Zeiten stark steigender Preise und angespannter Lieferketten kann dies zu einer teureren Kostenbasis und damit einer Verteuerung von Enapters Elektrolyseuren führen. Ein Wegfall von Lieferanten oder eine Störung der Lieferverhältnisse oder nicht unerhebliche Preiserhöhungen durch wesentliche Lieferanten sowie Lieferengpässe könnten zu Produktionsunterbrechungen bei der Enapter-Gruppe und in der Folge zu eigenen Lieferengpässen gegenüber Kunden der Enapter-Gruppe führen und/oder zu Umsatzeinbußen und/oder zu Margenverlusten bis hin zu negativen Deckungsbeiträgen.

#### **5. Negative Auswirkungen durch die Nichtbeachtung bestehender Regularien oder Änderungen des regulatorischen Umfelds**

Die Enapter-Gruppe unterliegt diversen europäischen und nationalen Gesetzen und Bestimmungen, wie unter anderem Gesetzen und Bestimmungen hinsichtlich Werbung, Produktsicherheit, Datenschutz, Produktzertifizierung und Installationssicherheit, Schutz von geistigem Eigentum, Gesundheit und Sicherheit, Arbeit, Gebäude, Umwelt, Steuern sowie anderen Gesetzen und Bestimmungen, einschließlich Verbraucherschutzbestimmungen, sowie Bau- und Flächennutzungsrechten, die produzierende Unternehmen allgemein regulieren. Insbesondere können dies auch Gesetze oder Bestimmungen sein, die den Import, die Beförderung und den Verkauf von bestimmten Waren in bestimmte Länder beschränken oder sogar ausschließen sowie die Voraussetzungen für CO2-neutrale Technologien ändern. Änderungen ergeben sich auch aus dem Bereich der Nachhaltigkeit; dazu zählen etwa das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zur Einhaltung von Menschenrechten in Lieferketten („LkSG“) und die EU-Regulierung zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung. Auf die Enapter-Gruppe ist das LkSG zwar derzeit nicht unmittelbar anwendbar, sie kann aber mittelbar hiervon betroffen sein, wenn z.B. ihre Kunden und Vertragspartner zur Einhaltung des LkSG verpflichtet sind und von der Enapter-Gruppe in diesem Zusammenhang Informationen von der Emittentin einfordern oder bei ihr Mitwirkungspflichten geltend machen. Soweit die Emittentin von solchen Regelungen (künftig) selbst betroffen ist, kann die nicht ordnungsgemäße Einhaltung zu umsatzbezogenen Bußgeldern, der Einziehung der Erzeugnisse und zu Reputationsschäden führen. Die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der neuen regulatorischen Bedingungen führen potenziell zu erhöhten Kosten für den organisatorischen Aufwand sowie den

Verwaltungsaufwand. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Einhaltung geänderter rechtlicher Bestimmungen und Rahmenbedingungen zu einem erheblichen Aufwand, etwa erhöhtem Investitionsbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sorgfaltspflichten oder (besonderen) Überwachungspflichten von Produktionsabläufen führen. Durch Änderungen insbesondere von Vorgaben zur Produktzertifizierung und Installationssicherheit könnte die Enapter-Gruppe gezwungen sein, ihre Produktentwicklung für künftige Gerätegenerationen zu ändern und anzupassen. Auch personelle Umstrukturierungen oder ein Mehraufwand in Bezug auf die Auswahl und Überwachung von Produkten und Lieferanten ist möglich. Zahlungsverpflichtungen aus etwaig verhängten, potenziell erheblichen Bußgeldern, etwa bei einer Verletzung von Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung, einer Verletzung kapitalmarktrechtlicher oder kartellrechtlichen Vorschriften könnte dazu führen, dass sich die angespannte Finanzlage der Enapter-Gruppe weiter verschärft.

## **6. Abhängigkeit von Joint Venture Partner Wolong Gruppe**

Das Joint Venture soll Zellenpakete (sog. Stacks), die die Emittentin in ihrer Produktionsstätte in Pisa herstellt, erwerben und daraus vor Ort in China und für den chinesischen Markt Elektrolyseure produzieren. Zuvor war die Emittentin in China weder mit einer Produktion noch im Vertrieb vertreten. Zur ausreichenden Ausstattung mit Finanzierungs- und Produktionsmitteln sowie Personal vor Ort ist der Joint Venture Partner verpflichtet, die Produktion, den Vertrieb und den Support aufzubauen. Die Emittentin hat dem Joint Venture wiederum eine exklusive Lizenz für den Vertrieb und die Produktion von Enapter AEM-Elektrolyseuren in China gewährt, wofür die Emittentin eine Lizenzgebühr von 3 % vom künftigen Umsatz erhält. Die Emittentin stellt außerdem kostenpflichtige Ingenieurleistungen und technischen Support für das Joint Venture bereit. Der Joint Venture Partner hält 51 % der Anteile an dem Joint Venture, die Emittentin 49 %. Mithin liegt die Mehrheit der Stimmanteile am Joint Venture bei dem chinesischen Joint Venture Partner; die Emittentin ist daher bei der Umsetzung von Maßnahmen bei dem Joint Venture auf die Mitwirkung des Joint Venture Partners angewiesen. Umgekehrt kann der Joint Venture Partner Entscheidungen (sofern diese keiner qualifizierten Mehrheit bedürfen) ohne und gegen den Willen der Emittentin – auch zum Nachteil des Joint Ventures – treffen. Gerade mit Blick darauf, dass das Joint Venture dem Einstieg in die Serienproduktion dient, ist dieses von besonderer Bedeutung für die Emittentin. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass die Enapter-Gruppe ihre Expansionsstrategie mit Eingehung des Joint Ventures dahingehend angepasst hat, dass der ursprüngliche Plan eines Produktionsausbaus am neu errichteten Standort in Saerbeck, Deutschland, aktuell nicht weiterverfolgt wird, sondern sich auf die Produktion der Cores in Pisa und die Produktion der Balance of Plant über das Joint Venture fokussiert wird. In diesem Zusammenhang ergaben sich bereits erste Komplikationen: Produktions- und Abnahmeprozesse im Joint Venture dauerten länger als ursprünglich geplant, wodurch sich ein wesentlicher Teil der geplanten Umsätze in das Jahr 2026 verschiebt und die Enapter-Gruppe in der Folge ihre Umsatz-Prognose anpassen musste. Probleme bis hin zur Zahlungsunfähigkeit des Joint Ventures bzw. der Produktion könnten für die Entwicklung der Emittentin schwerwiegende Folgen haben, die sich sehr negativ auf die Liquiditätssituation auswirken würde. Dies könnte bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft und damit zu einem Totalverlust der Anleger führen.

## **7. Produkthaftungsrisiko**

Elektrolyseure, wie die Emittentin sie herstellt, erzeugen Wasserstoff aus Wasser und Strom. Wasserstoff ist gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein extrem entzündbares Gas (H2O) und daher ein potenziell gefährliches Produkt. Die produzierende Tätigkeit der Enapter-Gruppe kann zu Produkthaftungsansprüchen führen. Unfälle mit Produkten der Enapter-Gruppe oder anderen Produkten auf Wasserstoffbasis könnten die breite Marktazeptanz und Nachfrage nach Elektrolyseurprodukten der Enapter-Gruppe erheblich behindern, was wiederum in der Marktausbauphase der Emittentin besonders problematisch wäre.

Darüber hinaus kann die Enapter-Gruppe für Schäden haftbar gemacht werden, die über den Rahmen ihres Versicherungsschutzes hinausgehen. Die Enapter-Gruppe kann auch nicht vorhersagen, ob sie in der Lage sein wird, den Versicherungsschutz zu akzeptablen Konditionen aufrechtzuerhalten. Sollte es zu Produkthaftungsansprüchen Dritter gegenüber der Enapter-Gruppe kommen und/oder eine breite Marktakzeptanz und Nachfrage nach Elektrolyseurprodukten ausbleiben, weil diese Produkte vom Markt als potenziell gefährlich angesehen werden, könnte dies zu einem Scheitern der Geschäftstätigkeit und zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft führen, die einen Totalverlust für die Anleger mit sich brächte.

## **8. Risiko eines unzureichenden Schutzes des geistigen Eigentums**

Die Enapter-Gruppe ist auf ihr geistiges Eigentum angewiesen und Versäumnisse, dieses geistige Eigentum zu schützen, könnten das künftige Wachstum und den Erfolg der Enapter-Gruppe beeinträchtigen. Die Enapter-Gruppe kann keine 100-prozentige Sicherheit bieten, dass die Schritte, die zum Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum unternommen werden, angemessen sind, oder, dass Dritte ihre Rechte nicht verletzen. Nicht sämtliches geistiges Eigentum der Enapter-Gruppe ist gegenwärtig patentrechtlich geschützt. So befinden sich z.B. die Patentanmeldungen für diverse Patente zur Herstellung und Behandlung von Wasserstoff in einem frühen Stadium. Auch wenn Patentanmeldungen in einigen Jurisdiktionen bereits erfolgreich waren, ist es - außer in Bezug auf bereits erteilte Patente – nicht möglich, mit 100-prozentiger Sicherheit zu sagen, dass Patentschutz erlangt wird. Die Möglichkeit, Patente in der Elektrolyseindustrie zu erhalten, ist mit komplexen rechtlichen und sachlichen Fragen verbunden. Da das Patentanmeldungsverfahren langwierig ist, können unveröffentlichte Patentanmeldungen anhängig sein, über welche die Enapter-Gruppe keine hinreichende Kenntnis hat und welche die Anmeldung eigener Patente blockieren oder eine Technologienutzung einschränken könnten. Die Enapter-Gruppe könnte in Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum verwickelt werden, die dazu führen, dass ihr Kosten entstehen oder die sie daran hindern, ihre Produkte entwickeln oder verkaufen zu können. Die Beteiligung der Enapter-Gruppe an Rechtsstreitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums könnte zudem zu Kosten führen, die die Entwicklung oder den Verkauf des angegriffenen Produkts oder geistigen Eigentums beeinträchtigen könnten, unabhängig davon, ob solche Rechtsstreitigkeiten zu Gunsten der Enapter-Gruppe beigelegt werden oder nicht. Im Falle eines nachteiligen Ergebnisses als Beklagte in einem solchen Rechtsstreit kann die Enapter-Gruppe unter anderem verpflichtet werden, Dritten erhebliche Schäden zu ersetzen; die Entwicklung, Herstellung, Verwendung, den Verkauf oder die Einfuhr von Produkten einzustellen, die andere patentierte geistige Eigentumsrechte verletzen; signifikante Ressourcen für die Entwicklung oder den Erwerb nicht rechtsverletzender geistiger Eigentumsrechte aufzuwenden; Prozesse mit rechtsverletzender Technologie einzustellen oder Lizenzen für das verletzte geistige Eigentum zu erhalten. Es gibt keine Zusicherung, dass die Enapter-Gruppe bei der Entwicklung oder dem Erwerb von nicht verletzendem geistigem Eigentum erfolgreich sein würde oder dass Lizenzen für das verletzte geistige Eigentum zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stünden. Eine solche Entwicklung, ein solcher Erwerb oder eine solche Lizenz könnte einen erheblichen Zeitaufwand und andere Ressourcen erfordern und die Vermarktung der Produkte der Enapter-Gruppe verzögern und zu einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer Geschäftstätigkeit und den finanziellen Ergebnissen führen.

## **VII. Merkmale der Aktien**

Gegenstand des Angebots sind 1.518.988 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2025 („**Neue Aktien**“). Die International Securities Identification Number (ISIN) der Neuen Aktien lautet DE000A255G02, die Wertpapierkennnummer (WKN) A255G0.

Die Neuen Aktien haben keine Laufzeit. Jede Neue Aktie gewährt ihrem Inhaber eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin gelten die Neuen Aktien als Eigenkapital, so dass im Falle einer Insolvenz die Forderungen aus den Neuen Aktien erst nach vollständiger Befriedigung aller anderen Forderungen anderer Schuldner erfüllt werden. Die Neuen Aktien sind frei handelbar. Im Umfang, wie sie auf Basis der Investitionszusage (siehe unten) übernommen werden, unterliegen diese Neuen Aktien einem Lock-up für 6 Monate. Die Emittentin plant in absehbarer Zeit keine Ausschüttung von Dividenden.

Die Aktien der Emittentin, mit denen die Neuen Aktien fungibel sind, sind am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörsen (General Standard) sowie am regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörsen Hamburg zugelassen. Die Emittentin beabsichtigt, die Zulassung der Neuen Aktien zu den vorgenannten regulierten Märkten ebenfalls zu beantragen.

## **VIII. Bedingungen des Angebots**

Das öffentliche Angebot der Neuen Aktien ist ein Bezugsangebot (einschließlich Überbezug) an die bestehenden Aktionäre der Emittentin. Nicht im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnete Neue Aktien werden im Rahmen einer Privatplatzierung von der Emittentin angeboten. In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S.-Personen (im Sinne der Regulation S des Securities Act) werden keine Aktien angeboten. Die Emittentin hat bereits vor Beginn des Bezugsangebots eine Zusage von CVI Investments Inc. („**CVI**“) über die Zeichnung von bis zu 1.518.988 Neuen Aktien (mithin für das Gesamtvolumen der Kapitalerhöhung in Höhe von ca. EUR 2,4 Mio.; abzüglich der Zeichnungen im Rahmen des Bezugsangebots) erhalten („**Investitionszusage**“). Die Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot beginnt am 26. November 2025 (0:00 Uhr) und endet am 10. Dezember 2025 (24:00 Uhr) („**Bezugsfrist**“). Bezugsstelle ist die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucherstraße 28, 82166 Gräfelfing. Altaktionäre können während der Bezugsfrist Zeichnungen über ihre Depotbank abgeben. Das Bezugsverhältnis beträgt 20 : 1 (d.h. 20 bestehende Aktien berechtigen zum Bezug von 1 Neuer Aktie). Der Bezugspreis beträgt EUR 1,58 je Neuer Aktie. Der Bezugspreis muss spätestens bis zum Ende der Bezugsfrist eingegangen sein. Die Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, („**Clearstream**“) bucht die Bezugsrechte ISIN DE000A0PNT41 / WKN A0PNT4 am 28. November 2025 mit Record Tag 27. November 2025 bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten ein. Diese werden die Bezugsrechte, die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft (ISIN: DE000A255G02, WKN: A255G0) entfallen, am gleichen Tag den Depots der Aktionäre der Gesellschaft gutschreiben. Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung sowie Zulassung und Notierungsaufnahme der Neuen Aktien im regulierten Markt.

## **IX. Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission**

Nur wenn und soweit Altaktionäre von ihrem Bezugsrecht im Rahmen des vorliegenden Angebots nicht in vollem Umfang Gebrauch machen, wird ihre prozentuale Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und damit auch das Gewicht ihres Stimmrechts sinken. Der Emittentin liegt eine Investitionszusage über die Zeichnung der gesamten Kapitalerhöhung, mithin über bis zu 1.518.988 Neue Aktien, vor.

Die Aktienverteilung stellt sich nach aktueller Kenntnis der Gesellschaft, vor Durchführung des in diesem Dokument beschriebenen Angebots und der damit verbundenen Kapitalerhöhung, wie folgt dar:

<b>Name</b>	<b>Anzahl Aktien</b>	<b>in %</b>
Blugreen Company Ltd.	9.558.524	31,29
Svelland Global Trading Master Fund Limited	7.123.308	23,31
CVI Investments Inc.	3.140.810	10,28
Morgan Stanley	1.463.486	4,79
Sergei Storozhenko	1.283.223	4,20
Johnson Matthey	1.054.076	3,45
Wolong	1.157.956	3,79
Streubesitz	5.771.551	18,89
<b>Summe</b>	<b>30.552.934</b>	<b>100</b>

Insgesamt könnte die Beteiligung der Altaktionäre bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung und vollständiger Platzierung der Neuen Aktien an Personen, die bisher nicht Aktionäre der Emittentin sind, auf ca. 95,26 % fallen. Sollte das Bezugsangebot durch die Altaktionäre der Emittentin vollständig angenommen werden, bleibt die prozentuale Aktienverteilung, wie vorstehend tabellarisch aufgeführt, gleich. Bei unterstellter vollständiger Platzierung sämtlicher Neuer Aktien an CVI aufgrund der Investitionszusage wird die Aktienverteilung hingegen wie folgt aussehen:

<b>Name</b>	<b>Anzahl Aktien</b>	<b>in %</b>
Blugreen Company Ltd.	9.558.524	29,80
Svelland Global Trading Master Fund Limited	7.123.308	22,21
CVI Investments Inc.	4.659.798	14,53
Morgan Stanley	1.463.486	4,56
Sergei Storozhenko	1.283.223	4,00
Johnson Matthey	1.054.076	3,29
Wolong	1.157.956	3,61
Streubesitz	5.771.551	18,00
<b>Summe</b>	<b>32.071.922</b>	<b>100</b>